

Stellungnahme zum „Deutsch-Marokkanischen Kommuniqué“ vom 22.01.2015 - Westsaharapolitik



Das „Deutsch-Marokkanischen Kommuniqué“ ist eine Erklärung vereinbart zwischen den Außenministern des Königreichs Marokko und der Bundesrepublik Deutschland. Diese Erklärung hat den Charakter einer Freundschaftserklärung und lässt jede Distanz zur völkerrechtswidrigen Besetzung der früheren spanischen Kolonie Westsahara vermissen. Im Gegenteil: Marokko wird hier für eine vermeintlich konstruktive Rolle im Westsahara-Konflikt gelobt. Kein afrikanischer Staat teilt dagegen die marokkanischen Ansprüche auf die Westsahara und seine Besatzungspolitik, weshalb Marokko aus der AU austrat und heute in Afrika isoliert ist.

Konkret lautet der Artikel 20 der Erklärung:

„Der Bundesaußenminister hat die fortbestehende Haltung seines Landes zur Westsahara-Frage unterstrichen, der zufolge Deutschland die Bemühungen der Vereinten Nationen für eine dauerhafte und einvernehmlich vereinbarte politische Lösung unterstützt. Beide Seiten nehmen zur Kenntnis, dass der VN-Sicherheitsrat die Bemühungen Marokkos, den Prozess hin zu einer Lösung voranzubringen, als seriös und glaubwürdig beschrieben hat.“

Was das „Deutsch-Marokkanischen Kommuniqué“ für den Sicherheitsrat (SR) der VN behauptet, findet dort keine Entsprechung. Der SR hat in dem besagten Dokument nicht „die“ Bemühungen Marokkos willkommen geheißen, sondern nicht weiter spezifizierte Maßnahmen positiv hervorgehoben, die, so der Wortlaut der zitierten Resolution, im Zusammenhang der Vorschläge zu sehen sind, die ZWEI Parteien vorgebracht haben, von denen Marokko nur eine ist.

So lautet die entsprechende Resolution 2152 (v. 29.04.2014):

„(...) Taking note of the Moroccan proposal presented on 11 April 2007 to the Secretary-General and welcoming serious and credible Moroccan efforts to move the process forward towards resolution; also taking note of the Polisario Front proposal presented 10 April 2007 to the Secretary-General, (...)“

Des Weiteren findet sich die oben zitierte Aussage im „Deutsch-Marokkanischen Kommuniqué“:

„Der Bundesaußenminister hat die fortbestehende Haltung seines Landes zur Westsahara-Frage unterstrichen, der zufolge Deutschland die Bemühungen der Vereinten Nationen für eine dauerhafte und einvernehmlich vereinbarte politische Lösung unterstützt.“

Hier ignoriert der Bundesaußenminister, dass der SR der VN unmissverständlich eine Lösung im Sinne des Selbstbestimmungsrechts des saharaischen Volkes **auf Basis des Völkerrechts** fordert.

So wird im dritten Einleitungstext der besagten Resolution 2152 (v. 29.04.2014) eindeutig formuliert:

Freiheit für die Westsahara e.V.
c/o Wehrs
Kimmstr. 10, 28757 Bremen
kontakt@freie-westсахара.eu
www.freie-westсахара.eu

„(...) Reaffirming its commitment to assist the parties to achieve a just, lasting, and mutually acceptable political solution, which will provide for the self-determination of the people of Western Sahara in the context of arrangements consistent with the principles and purposes of the Charter of the United Nations, (...)“

Im Artikel 25 des „Deutsch-Marokkanischen Kommuniqué“ findet sich folgender Passus:

„Die deutsche Seite begrüßt die Fortschritte, die Marokko bei der Stärkung von Rechtsstaatlichkeit und guter Regierungsführung erzielt hat (...)“

Menschenrechtsverletzungen in der besetzten Westsahara, für die Marokko seit Jahrzehnten von Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International (z.B. im Rahmen der Anti-Folter-Kampagne von 2014) kritisiert wird, werden hier nicht thematisiert. Für die Opfer von Menschenrechtsverletzungen und Besatzungspolitik ist dies ein Hohn. Marokkos Weigerung, Menschenrechtsbeobachtungen durch die UN-Mission zuzulassen, macht deutlich, dass hier keine „Fortschrittsberichte“ zu erwarten sind.

Die Westsahara ist die letzte Kolonie in Afrika. Die Dekolonialisierung erfordert nach dem Völkerrecht die Selbstbestimmung der angestammten Bevölkerung über den zukünftigen Status des Landes. Dies soll seit 1991 mit einem Referendum umgesetzt werden, was die Besatzungsmacht Marokko versucht, mit allen Mitteln zu verhindern.

Ein verminter Sandwall teilt das Land auf seiner gesamten Länge und soll die rohstoffreichen zwei Drittel der ehemaligen Kolonie absichern und die davor liegenden Fischgründe zur widerrechtlichen Nutzung durch Marokko schützen. Anders als die USA, die in ihren Handelsverträgen mit Marokko die saharaischen Gewässer ausdrücklich ausschließt, hat die EU wiederholt vertraglich beschlossen, Nutznießer der illegale Ausplünderung der Gewässer vor der Westsahara durch Marokko zu bleiben.

Deutschland missachtet in seiner bilateralen Abmachung mit Marokko die geltende internationale Beschlusslage zur Westsahara durch einseitige Unterstützung marokkanischer Vorgaben und unterstützt damit de facto eine seit Jahren praktizierte marokkanische Politik der Verzögerung einer international akzeptierten Lösung.

Marokko spricht von seinen Südprovinzen und der Marokkanischen Sahara, in den besetzten Gebieten wehen als Zeichen der Schwäche des internationalen Rechts marokkanische Flaggen vor Einrichtungen der UNO und Marokko gefährdet mit seiner Besatzungspolitik die Stabilität im Maghreb.



Freiheit für die Westsahara e.V.
c/o Wehrs
Kimmstr. 10, 28757 Bremen
kontakt@freie-westсахара.eu
www.freie-westсахара.eu

Fast 40 Jahre Besatzung mit Willkür und Folter bzw. ein entbehrungsreiches Leben in Flüchtlingslagern, 16 Jahre Krieg und 24 Jahre unerfülltes Warten auf ein UNO-Referendum, zudem Reduzierungen der Lebensmittelhilfen und fortschreitendes internationales Vergessen - der Westsaharakonflikt ist aktuell ein politisches Pulverfass vor den sogenannten Toren Europas. Die deutsche Außenpolitik täte gut daran, tatkräftig an einer friedlichen Lösung des Konflikts mitzuwirken, statt den Konflikt durch eine bedingungslose Freundschaft mit der Besatzungsmacht zu stabilisieren.



Freiheit für die Westsahara e.V.
c/o Wehrs
Kimmstr. 10, 28757 Bremen
kontakt@freie-westсахара.eu
www.freie-westсахара.eu

Der Verein Freiheit für die Westsahara e.V. fordert von der Bundesregierung, Menschen- und Völkerrechtsverletzungen Marokkos nicht länger zu verschweigen und konkret:

- sich innerhalb der UNO und der EU aber insbesondere auch gegenüber Marokko ausdrücklich für eine völkerrechtskonforme Lösung des Westsaharakonflikts auf der Basis des Selbstbestimmungsrechts des saharaischen Volkes einzusetzen;
- die zeitnahe Durchführung des seit 1991 vereinbarten Referendums aktiv zu unterstützen;
- bezüglich der Verlängerung der UNO-Mission in der Westsahara (Minurso) im April 2015 ausdrücklich für die Aufnahme eines Menschenrechtsmonitorings in das Mandat zu werben;
- für eine Beendigung der völkerrechtswidrige Ressourcenausbeutung der Westsahara einzutreten.

Bisher ist die Erklärung nicht auf der Seite des Auswärtigen Amtes zu finden, dafür aber auf der Seite der marokkanischen Botschaft in Berlin sowie des marokkanischen Außenministeriums. Sie wird in der staatlichen marokkanischen Presse zitiert und faktisch von Marokko als Beweis dafür verwendet, dass Deutschland hinter Marokkos Westsaharapolitik stehe. Auch erwähnt die staatliche marokkanische Presse, dass Bundespräsident Joachim Gauck für dieses Jahr den marokkanischen König Mohamed VI. nach Deutschland eingeladen hat.

Wir fordern das Auswärtige Amt auf, sich öffentlich verbindlich zum „Deutsch-Marokkanischen Communiqué“ zu erklären und verlangen eine öffentliche Richtigstellung im Sinne einer völkerrechtskonformen Position der Bundesrepublik Deutschland.

Bremen, 10.04.2015